



Wo finden Sie notwendige Dokumente und/oder Bescheinigungen?

1. Wenn Sie weitere Fragen haben, schauen Sie auf die Coronavirus-Seite der städtischen Homepage unter: coronavirus.stuttgart.de
2. Sofern Sie mittels einer PCR-Testung positiv getestet worden sind, können Sie eine Quarantäne-Bescheinigung beim Amt für öffentliche Ordnung anfordern: www.stuttgart.de/quarantaene-bescheinigung
3. Und wenn sich dort ihr Anliegen nicht klären lässt, erhalten Sie Antworten auf Fragen rund um die Uhr unter Rufnummer 0711 216-88688. Unser digitaler „CovBot“ nimmt Ihren Anruf ohne Wartezeit entgegen.

Freitestmöglichkeit für positiv Getestete, Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen in Absonderung

Es gibt die Möglichkeit, sich ab dem 7. Tag mittels Antigenschnelltest freizutesten.

Es gibt Ausnahmen und zusätzliche Regelungen zu diesem Schema, nähere Infos des Sozialministeriums Baden-Württemberg finden Sie hier: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygieneinformationen-zu-coronavirus/testen>

¹ Definition quarantänebefreite Person:

- innerhalb der letzten 3 Monate vollständig geimpft oder
- innerhalb der letzten 3 Monate genesen oder
- geboostert (immunisiert plus Auffrischungsimpfung)

Impfangebote in Stuttgart

www.stuttgart.de/offenes-impfen

Weitere Informationen zum Thema Impfen unter: www.dranbleiben-bw.de